**ANMELDUNG**

Hiermit melden wir,

Name und Vorname („Sorgerechtsinhaber:in[[1]](#footnote-2) 1“)

und

Name und Vorname („Sorgerechtsinhaber:in1 2“),

unser Kind

Name und Vorname („Kind1“)

Untergymnasium

für den Eintritt in das am Gymnasium Friedberg «Friedberg» an.

Gymnasium

1. Anmeldung

Das Kind gilt dann als am Friedberg angemeldet und eingeschrieben, wenn diese Anmeldung spätestens am 31. März des Kalenderjahres, in welchem das Kind seine Ausbildung am Friedberg starten soll, vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sowie unterzeichnet beim Friedberg eingeht und vom Friedberg bestätigt wird.

Die Sorgerechtsinhaber:innen sind verpflichtet, die am Friedberg geltenden Vorschriften jederzeit einzuhalten und den Friedberg jeweils rechtzeitig gemäss der Gebührenregelung[[2]](#footnote-3) (Schulgeld, Verpflegungs- und sonstige Kosten) zur gesamten Hand und vollständig zu entschädigen. Sie anerkennen, dass diese Vereinbarung als Rechtsöffnungstitel qualifiziert.

Die Sorgerechtsinhaber:innen und das Kind sind verpflichtet, die anwendbaren Vorschriften, in ihrer jeweils gültigen Fassung[[3]](#footnote-4), namentlich:

* die vorliegende Anmeldung
* die Gebührenregelung
* die Schul- und Hausordnung, die Prüfungsordnung sowie die Absenzenordnung
* das Aufnahmereglement, das Promotionsreglement und das Maturitätsprüfungsreglement

einzuhalten.

1. Einverständniserklärungen

Die Sorgerechtsinhaber:innen erklären, für sich und ihr Kind, mit Unterzeichnung dieser Anmeldung damit einverstanden zu sein, dass

* Daten von und über das Kind bearbeitet werden dürfen;
* Bild- und Tonaufnahmen, auf denen das Kind zu sehen oder hören ist bzw. Werke vom Kind zu sehen oder hören sind, im Rahmen von Publikationen, insbesondere auch zu Marketingzwecken, verwendet werden dürfen;
* den Sorgerechtsinhaber:innen sämtliche schul- bzw. Friedberg-bezogenen, selbst erstellten oder erhaltenen bzw. ausgetauschten Informationen und Daten (Zeugnisse, Zielvereinbarungen, Disziplinarmassnahmen, Notizen etc.), auch nach Erreichen der Volljährigkeit des Kindes zugänglich gemacht werden dürfen;
* schul- bzw. Friedberg-bezogene, selbst erstellte oder erhaltene bzw. ausgetauschte Informationen und Daten entsprechenden Amtsstellen, Behörden und Gerichten zugänglich gemacht werden dürfen;
* den Sorgerechtsinhaber:innen wie auch dem Kind während als auch nach seiner Zeit am Friedberg Informationen, auch zu Werbezwecken, übermittelt werden dürfen;
* mit Bekanntgabe der E-Mailadresse im Anhang 1 - und in Kenntnis der damit verbundenen Risiken (missbräuchliche Datenmodifikationen, Datenverlust etc.) - der Austausch sämtlicher, insbe-sondere auch personenbezogener und besonders schützenswerter Personendaten und Informa-tionen, via E-Mail erfolgen darf;
* das vom Friedberg für das Kind errichtete E-Mailaccount und Office 365 30 Tage nach dem Austritt ohne weitere Vorankündigung gelöscht werden kann;
* allfällig das Kind betreffende Beeinträchtigungen, Herausforderungen u. dgl., die eines Nachteilsausgleiches bedürfen, rechtzeitig und durch eine dazu befähigte Stelle nach den geltenden Regeln der Medizin objektiv nachprüfbar abgeklärt und die entsprechende Dokumentation dem Friedberg unverzüglich übermittelt werden. Diesbezüglich erteilen die Sorgerechtsinhaber:innen dem Friedberg überdies die Erlaubnis, sich mit den das Kind behandelnden Personen und Institutionen entsprechend frei austauschen zu dürfen.

1. Abmeldung

Die Sorgerechtsinhaber:innen sind berechtigt, die Anmeldung und damit die Absolvierung der Ausbildung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Monaten auf das Ende eines Semesters (31.3. auf 31.7. bzw. 30.9. auf 31.1) und unter entsprechender Kostenfolge[[4]](#footnote-5) schriftlich zu kündigen. Geht die Kündigung nach dem 31.3. bzw. 30.9. beim Friedberg ein, sind die Sorgerechtsinhaber:innen verpflichtet, das Schulgeld für das folgende Semester dennoch vollumfänglich und zur gesamten Hand zu bezahlen.

Der Friedberg ist berechtigt, das mit dieser Anmeldung begründete Ausbildungsverhältnis wie folgt zu beenden:

* ordentlich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Monaten auf das Ende eines Semesters; oder
* ausserordentlich und ohne Einhaltung einer Frist, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen.   
  Als schwerwiegende Gründe gelten insbesondere das Nichtbestehen der Promotion bzw. Maturaprüfung, das Vorliegen von Ausschlussgründen oder bei entsprechenden Verfehlungen durch einen oder beide Sorgerechtsinhaber:innen sowie das Nicht- bzw. nicht vollständige Bezahlen der Gebühren. Beendigt der Friedberg die Vereinbarung, bleiben die Gebühren bis zum Ende des laufenden Semesters gleichwohl gänzlich und zur gesamten Hand geschuldet.

1. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Parteien erklären sich bereit, allfällige Streitigkeiten zwischen ihnen aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, in einem ersten Schritt einvernehmlich zu erledigen. Nur falls keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, beschreiten die Parteien den Rechtsweg.

Auf diese Anmeldung bzw. das damit begründete Ausbildungsverhältnis ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist Gossau (SG) ausschliess-licher Gerichtsstand.

1. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Anmeldung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Anmeldung unwirksam oder [nichtig](https://www.juraforum.de/lexikon/nichtigkeit-von-rechtsgeschaeften) sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und gültig. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an [Stelle](https://www.juraforum.de/rechtsanwalt/anwalt-stelle/) der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem [Sinn](https://www.juraforum.de/rechtsanwalt/anwalt-sinn/) und [Zweck](https://www.juraforum.de/lexikon/zweck) der unwirksamen möglichst nahe kommt.

Ort, Datum Pallottiner-Stiftung Gymnasium Friedberg

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Sorgerechtsinhaber:in 1

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname Name

Ort, Datum Sorgerechtsinhaber:in 2

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname Name

Erklärt erhalten und zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum Kind

Ort, Datum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorname Name

Gewünschter Eintritt

Eintritt per: Datum  Untergymnasium (1. / 2. Kl.)  Gymnasium (3. - 6. Kl.)\*

*\* Beim Eintritt ins Gymnasium ist das in Priorität 1 und Priorität 2 gewünschte Schwerpunktfach auszuwählen:*

Priorität 1:  PAM  PPP  WuR

Priorität 2:  PAM  PPP  WuR

PAM = Physik und Anwendungen der Mathematik

PPP = Philosophie, Pädagogik und Psychologie

WuR = Wirtschaft und Recht

Beilagen

Zusammen mit der unterzeichneten Anmeldung sind dem Friedberg folgende Unterlagen einzureichen:

* das letzte Schulzeugnis des Kindes
* ein Passfoto und eine aktuelle Ausweiskopie des Kindes
* Name/Adresse der aktuellen Klassenlehrperson zur Einholung einer Referenz
* bei Eintritt ins Gymnasium (3. Klasse und höhere): eine Wohnsitzbestätigung der Wohngemeinde

Anhang 1

Personalangaben

**Personalien Kind**

**Name:**       **Vorname:**

Strasse:      Geburtsdatum:

PLZ/Ort:             Bürgerort:

Mobile:       Konfession:

AHV-Nr.:      Nationalität:

(auf der Krankenversicherungskarte ersichtlich)

Erstsprache:       Zweitsprache:

*(*Muttersprache*) (*eventuell*)*

Gesundheitliche Proble**me** (Allergien, ärztlich diagnostizierte physische und psychische Erkrankungen etc.):

Geschwister: Anzahl, Name und Jahrgang

Bisherige Schulbildung

Primarschule: Ort:       Anzahl Jahre:

Sekundarschule: Ort:       Anzahl Jahre:

Andere: Ort:       Anzahl Jahre:

Personalien Sorgerechtsinhaber:in 1

Name**:**      Vorname:

Strasse:       **PLZ/Ort:**      …

Beruf:      selbständig:  ja  nein

Mobile.:       E-Mailadresse:

Personalien Sorgerechtsinhaber:in 2

Name**:**      Vorname:

Strasse:       **PLZ/Ort:**      …

Beruf:      selbständig:  ja  nein

Mobile.:       E-Mailadresse:

Im konkreten Anlassfall kontaktiert der Friedberg stets Sorgerechtsinhaber:in 1. Die Weiterleitung der Information an Sorgerechtsinhaber:in 2 ist Sache von Sorgerechtsinhaber:in 1.

1. Weiterführende Angaben sind im Anhang 1 einzutragen. [↑](#footnote-ref-2)
2. Sie haben dem Friedberg jährlich, vor Beginn des jeweiligen Schuljahres, die zur Berechnung der Entschädigung notwendigen Unterlagen, namentlich die definitive (wo nicht vorhanden, die provisorische) Steuererklärung einzureichen. [↑](#footnote-ref-3)
3. Die jeweils gültigen Fassungen dieser Dokumente sind auf der Webseite des Friedbergs abrufbar. [↑](#footnote-ref-4)
4. Als Kostenfolge im Sinne dieser Vereinbarung gilt die Pflicht der Sorgerechtsinhaber:innen, die im Zeitpunkt der Beendigung geschuldeten Gebühren (Schul-, Verpflegungs- oder sonstige Gebühren) und allfällig sonst geschuldeten Kostenersatz (z.B. für Schulmaterial) zu bezahlen. Im Zeitpunkt der Beendigung bereits bezahlte Gebühren bzw. Kosten werden nicht rückerstattet. [↑](#footnote-ref-5)